Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 690
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2020)

zum Thema:

Checkpoint Charlie quo vadis?! — Stand Bericht zum qualitätssichernden Verfahren B-Plan 1-98 durch SenStadt

und **Antwort** vom 12. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23690
vom 04.06.2020
über Checkpoint Charlie quo vadis?! — Stand Bericht zum qualitätssichernden Verfahren B-Plan 1-98 durch SenStadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 15. Januar 2020 wurde der B-Plan 1-98, kurz: Checkpoint Charlie, thematisiert und ausweislich u.a. des Wortprotokolls sollte der Senat ein halbes Jahr später Bericht erstatten über den weiteren Vorgang z.B. zum qualitätssichernden Verfahren unter Einbindung der Beteiligten, u.a. Flächeneigentümer/ Immobilienentwickler, vor Ort – dies ist bislang nicht geschehen.

Frage 1:
Haben bis heute (Stand 4. Juni 2020) Gespräche mit den Beteiligten vor Ort stattgefunden?
a) Falls ja:
- Wann haben die Gespräche stattgefunden und wie genau wurden die Beteiligten eingebunden? (Bitte Auflistung der Termine mit Angabe der Art des Beteiligungsformates (z.B. Workshop Verfahren o.ä.).)
- Welche Ergebnisse haben die bereits durchgeführten Verfahren und Gespräche erbracht? (Bitte detaillierte Darstellung der Ergebnisse mit Angabe des genauen Datums.)
- Welche Anpassungen für das weitere städtebauliche und architektonische Verfahren erwartet der Senat aufgrund der Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Beteiligten? (Bitte detaillierte Darstellung der in die Planungen aufgenommenen Hinweise und Vorschläge der Beteiligten.)

b) Falls nein:
- Warum haben bislang keine Gespräche stattgefunden?
- Sind Gespräche in Planung? (Bitte Auflistung der geplanten Termine mit Angabe der Art des geplanten Beteiligungsformates (z.B. Workshop Verfahren o.ä.).)

Frage 2:
Wurde der im Ausschuss geforderte Bericht durch den Senat bereits erstellt?
a) Falls ja, wann ist mit der Vorlage des Berichtes im Abgeordnetenhaus zu rechnen? (Bitte möglichst genaue Einschätzung mit Datum.)
b) Falls nein, wie ist der genaue Sachstand des Berichtes? (Bitte detaillierte Darstellung der Arbeitsschritte zur Erarbeitung des Berichts mit Angabe der bislang durchgeführten Abstimmungen mit den Beteiligten vor Ort.)

Antwort zu 1 und 2:
Dem Senat wird bis Juli 2020 ein Zwischenbericht über den Stand der Untersuchung der Umsetzungsvarianten zum Museum einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Gespräche mit Beteiligten vorgelegt.

Bislang haben folgende Gespräche stattgefunden (Stand 08.06.2020):

03.03.2020 Gespräch mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa/ LDA, Stiftung Berliner Mauer über das weitere Verfahren. Ergebnis: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erarbeitet Verfahrensvorschlag für die Durchführung eines städtebaulichen Qualitätssicherungsverfahrens

10.03.2020 Gespräch mit dem Insolvenzverwalter. Ergebnis: Austausch über den Stand des Insolvenzverfahrens

Coronabedingt fanden ab März 2020 keine Präsenztermine statt. Im Zeitraum vom 20.05.2020 bis zum 08.06.2020 fanden Telefongespräche mit mehreren Interessenten zum Kauf der Grundstücke statt. Ergebnis dieser Gespräche war der Austausch zum Sachstand der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Öffentliche Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. Es wurden verwaltungsinterne Telefonate geführt und es gab E-Mailverkehr mit den Beteiligten.

In Absprache mit den Projektpartnern werden zunächst Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt, da die Ergebnisse dieser Untersuchungen die Rahmenbedingungen für folgende städtebauliche und architektonische Verfahren bilden.

Der Zwischenbericht wird über den Sachstand und das weitere Vorgehen informieren.

Berlin, den 12.06.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen